Bebauungsplan XII-61

für die
Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 1 Unter den Eichen
zwischen Willdenowstraße und Am Fichtenberg
und die Grundstücke Am Fichtenberg 18-21, Am Botanischen Garten
Grundbuch von Lichterfelde Band 287 Blatt 8344, Unter den Eichen 4,
Begonienplatz 2 Ecke Unter den Eichen 127
im Bezirk Steglitz

Ortsteil Lichterfelde

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Abzeichnung

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Begrenzungslinien

festgesetzt | festzusetzen | aufzuheben

- Geltungsbereichsgrenze
- Straßen- und Baufluchtlinie
- Straßenfluchtlinie
- Baufluchtlinie
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
- Baugrenze
- Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung — allg. Wohngebiet (WA)

2. Maß der Nutzung — Flächenmäßige Ausweisung: 2 / G2 ; G4/ – / G

Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl / Geschoßflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.

- nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen, privat
- Grünfläche (Botanischer Garten)
- öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude
Bestand mit Geschoßanzahl

- Wohn- und Mischbauten
- öffentliche Gebäude
- Geschäfts- Lager- Gewerbe und Industriebauten

Grenzen usw.

vorhanden | zukünftig | fortfallend

- Ortsteilgrenze
- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante
- geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

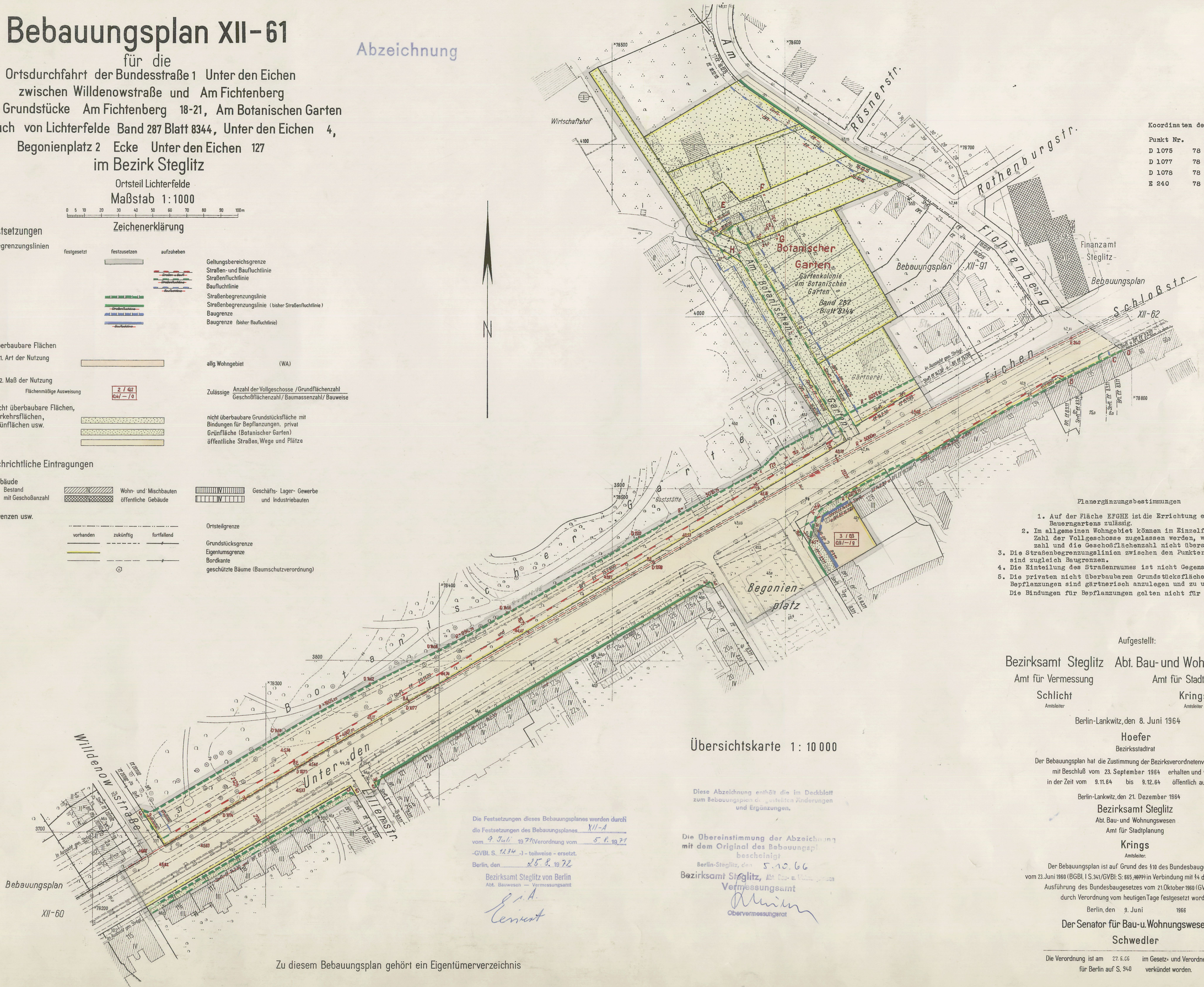

Koordinaten der Bogenhauptpunkte

Punkt Nr.	y	x
D 1075	78 318,31	3 738,08
D 1077	78 382,68	3 775,82
D 1078	78 524,08	3 857,30
E 240	78 453,24	3 815,70

Übersichtskarte 1 : 10 000

Planergänzungsbestimmungen

1. Auf der Fläche EFGHE ist die Errichtung eines Altlichterfelder Bauerngartens zulässig.
2. Im allgemeinen Wohngebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Grundflächenzahl und die Geschoßflächenzahl nicht überschritten werden.
3. Die Straßenbegrenzungslinien zwischen den Punkten A und B, C und D sind zugleich Baugrenzen.
4. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
5. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, und Zufahrten. ~~Stellplätze~~

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes XII-A vom 9. Juli 1971 (Verordnung vom 5. 8. 1971 -GVBl. S. 1234 -) - teilweise - ersetzt.
Berlin, den 25. 8. 1972
Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abt. Bauwesen — Vermessungsamt
i. A.

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan festgestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt
Berlin-Steglitz, den 5.10.66
Bezirksamt Steglitz, Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt
Obervermessungsrat

Aufgestellt:

Bezirksamt Steglitz Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung — Schlicht, Amtsleiter

Amt für Stadtplanung — Krings, Amtsleiter

Berlin-Lankwitz, den 8. Juni 1964

Hoefer
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 23. September 1964 erhalten und wurde in der Zeit vom 9.11.64 bis 9.12.64 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Lankwitz, den 21. Dezember 1964

Bezirksamt Steglitz
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Krings
Amtsleiter.

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S: 665, ~~1077~~) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 9. Juni 1966

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung ist am 27.6.66 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 940 verkündet worden.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis